



Mehr Gerechtigkeit für Mütter

Fragen und Antworten zur Verbesserung
der Mütterrente



es noch gerechter, wenn bei diesen Frauen und Männern insgesamt auch drei Jahre Erziehungszeit berücksichtigt würden, wie für Kinder, die nach 1992 geboren sind. Aber dafür sind die finanziellen Mittel nicht vorhanden. Der Unionsfraktion war es von Anfang an wichtig, das Machbare in Angriff zu nehmen.

Wie wirkt sich die Einführung der Mütterrente konkret aus?

Warum ist die Einführung der Mütterrente richtig?

Mit der Verbesserung der Mütterrente wird die Lebensleistung einer ganzen Generation von Frauen gewürdigt. Diese Frauen, die vor 1992 Kinder großgezogen haben, hatten nicht die Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder, die es heute gibt. Sie hatten nicht so gute Chancen wie Frauen heute, einem Beruf nachzugehen. Es geht nicht darum, etwas als „besser“ oder „schlechter“ zu bewerten. Jedes Kind ist gleich viel wert. Und jede Frau, die Kinder großgezogen und dafür Nachteile im Beruf in Kauf genommen hat, hat die Anerkennung in gleicher Weise verdient wie Frauen, die heute Familie und Beruf vereinbaren können. Jede dieser Frauen hat mit der Erziehung von Kindern einen Beitrag für die Gesellschaft geleistet. Für die Anerkennung dieser Leistung haben sich CDU und CSU seit langem ausgesprochen. In der Koalition mit der SPD konnte die Unionsfraktion dies nun durchsetzen.

Wie viele Frauen werden von der verbesserten Mütterrente profitieren?

Von der verbesserten Mütterrente profitieren gut neun Millionen Frauen, die vor 1992 Kinder bekommen haben. Aber nicht nur sie, auch Männer, die Kinder erzogen haben, bekommen nun mehr Leistungen. Sie alle erhalten einen sogenannten Entgeltpunkt mehr. Das heißt, ihnen wird bei ihrer Rente ein Jahr mehr Erziehungszeit angerechnet, also nun insgesamt zwei Jahre. Vielleicht wäre

Die Mütterrente ist keine eigenständige Rentenart. Die neue Leistung wird in der Regel aber zur Erhöhung eines bereits bestehenden Rentenanspruchs führen – und zwar um einen Entgeltpunkt für jedes in der Rente bereits berücksichtigte Kind, das vor 1992 geboren wurde.

Derzeit entspricht der aktuelle sogenannte Rentenwert West 28,14 Euro und der Rentenwert Ost 25,74 Euro. Um diesen Bruttowert wird die monatliche Rente je Kind, das vor 1992 geboren wurde, steigen. Bruttowert bedeutet übrigens, dass von dem Rentenwert noch Kranken- und Pflegeversicherung abgezogen werden.

Aufs Jahr gerechnet ergeben sich entsprechend Erhöhungen von rund 338 Euro im Westen und rund 309 Euro im Osten. Die nächste Rentenanpassung wird aber schon im Juli erfolgen, so dass der Aufschlag, den die Frauen bekommen, vermutlich sogar etwas höher ausfallen wird. Dass die Rentenwerte in Ost und West unterschiedlich hoch sind, hängt mit den noch unterschiedlichen Lohnniveaus zusammen.

Was müssen die betroffenen Frauen tun, um in den Genuss der verbesserten Mütterrente zu kommen?

Die meisten gar nichts. Frauen, die bereits eine Rente beziehen, bei der Kindererziehungszeiten für ein vor 1992 geborenes Kind berücksichtigt wurden, erhalten die Mütterrente ohne Antrag. Die Neubewertung der Kindererziehungszeiten erfolgt automatisch durch die Rentenversicherung.

Frauen, die noch keine Rente erhalten, aber bereits ihre Kindererziehungszeiten geltend gemacht haben, werden ebenfalls automatisch durch die Rentenversicherung berücksichtigt.

All jene, die ihre Kindererziehungszeiten noch nicht angegeben haben, sollten dies aber nun nachholen.

Wann wird die verbesserte Rente ausgezahlt?

Das Geld soll erstmals Ende 2014 ausgezahlt werden, dann aber rückwirkend zum 1. Juli 2014.

Wie wird die Mütterrente finanziert?

Die Verbesserung der rentenrechtlichen Bewertung der Kindererziehung vor 1992 führt zu jährlichen Kosten von rund 6,7 Milliarden Euro, die aber langsam absinken.

Diese Kosten kann die Rentenversicherung im ersten Jahr durch Steuermittel finanzieren. Der Bund zahlt seit 1999 für jedes geborene Kind Geld in die Rentenkasse – und legt dabei immer drei Erziehungsjahre zu Grunde. Das macht insgesamt fast zwölf Milliarden Euro, von denen die Rentenkasse allerdings derzeit jährlich nur etwa sechs Milliarden ausgibt, da die meisten Rentner bisher nur ein Jahr Kindererziehungszeiten anerkannt bekommen. Entsprechend kann nun die Summe, die für die verbesserte Mütterrente benötigt wird, aus diesem Topf der Rentenversicherung finanziert werden.

Übrigens: Jahr für Jahr fließen über 80 Milliarden Euro Steuergelder in die Rentenversicherung. In dieser Legislaturperiode stehen der Rentenkasse weitere zwei Milliarden Euro mehr als ursprünglich veranschlagt zur Verfügung. Zudem ist ab 2019 eine Erhöhung des Bundeszuschusses vorgesehen, der bis zum Jahr 2022 stufenweise bis auf zwei Milliarden Euro jährlich wächst. Darüber hinaus wird der Bundeszuschuss auch ohne diese speziellen Steuermittel in den kommenden

Jahren aufgrund der Mechanismen in der Rentenversicherung deutlich ansteigen. Kurzum: Die Leistungen werden schon heute und auch künftig zum großen Teil aus Steuermitteln und nicht aus Beiträgen finanziert.

Wird die Mütterrente auf die Grundsicherung angerechnet?

Die Verbesserung der Anrechnung von Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder durch die Mütterrente wird im Rahmen der Grundsicherung berücksichtigt, das heißt, der Betrag wird mit der Grundsicherung verrechnet. Für Frauen, deren Rente sich knapp über dem Niveau der Grundsicherung bewegt, wird die Anerkennung der Erziehungszeiten für ihre vor 1992 geborenen Kinder zu einer Verbesserung des Alterseinkommens führen.

Kann die Mütterrente die Höhe einer Hinterbliebenenrente beeinflussen?

Ja, die Hinterbliebenenrente kann sich durch die Mütterrente vermindern oder erhöhen.

Sie kann sich vermindern, wenn beim Hinterbliebenen die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder anerkannt worden sind. Denn Einkommen oberhalb eines Freibetrags (zum Beispiel bei Witwen- und Witwerrenten derzeit 742,90 Euro in den alten Bundesländern und 679,54 Euro in den neuen Bundesländern) wird zu 40 Prozent auf die Hinterbliebenenrente angerechnet. Als solches Einkommen zählt auch eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit oder wegen Alters. Steigt diese durch die Mütterrente und überschreitet sie den Freibetrag, so reduziert sich die Hinterbliebenenrente.

Die Hinterbliebenenrente erhöht sich, wenn die Kindererziehungszeiten für vor 1992 geborene Kinder nicht beim Hinterbliebenen, sondern beim Verstorbenen anerkannt worden sind.

Herausgeber

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Michael Grosse-Brömer MdB
Max Straubinger MdB
Parlamentarische Geschäftsführer

Kontakt

CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Presse und Information
Platz der Republik 1 · 11011 Berlin
T 030. 2 27-5 53 74 · F -5 01 46
fraktion@cducsu.de
www.cducsu.de

Bürgerinformation

T 030. 2 27-5 55 50
fraktion@cducsu.de

Satz/Layout

Heimrich & Hannot GmbH

Druck

Industriedruck GmbH
Gedruckt auf Papier aus ökologisch, ökonomisch und
sozial nachhaltiger Waldbewirtschaftung

Bildnachweis

fotolia/itsmejust, auremar

Bundestagsdrucksachen

18/909 und 18/1489 Entwurf eines Gesetzes über Leistungs-
verbesserungen in der gesetzlichen Rentenversicherung

Stand

Juni 2014

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Bundestagsfraktion
dient ausschließlich der Information. Sie darf während
eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung
verwendet werden.